

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3345

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

10.12.2019

**Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen
Sitzung des Finanzausschusses am 5. Dezember 2019**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Frau Abgeordnete Raudies bat hinsichtlich des Titels 1111 – 533 04 MG 13 (Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen) um schriftliche Mitteilung, warum die Planungskosten nicht direkt im Einzelplan 06 veranschlagt werden.

Die Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen wurden ursprünglich bei Titel 1111 – 533 02 im Rahmen des Haushalts 2015 eingerichtet, um vorlaufende Planungen für Infrastrukturprojekte zeitnah anschieben zu können. Die Veranschlagung erfolgte zentral, um zielgenau, auch bei zeitlichen Anpassungen der Planungen die Haushaltsmittel bereitzustellen. Dementsprechend wurden die Mittel in den Jahren 2015ff. bedarfsgerecht auf Basis der jeweils aktualisierten Planungen in die Einzelpläne umgesetzt.

Die Mittel i. H. v. 6.000 T€ werden auch im Haushalt 2020 im Einzelplan 11 veranschlagt, weil noch unklar ist, ob sich die aktuell veranschlagten Beträge für die Planungskosten für das Ersatzbauwerk der Rader Hochbrücke sowie das Ersatzbauwerk der Fehmarnsundbrücke im kommenden Jahr realisieren werden. Im Haushaltsvollzug ist durch die bedarfsgerechte Umsetzung der dann tatsächlich erforderlichen Beträge eine Reaktion auf neue Entwicklungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Reese-Cloosters